

Per Mail

Deutscher Apothekerverband e. V.

Geschäftsbereich Ökonomie

Telefon 030 40004-412
Fax 030 40004-413
E-Mail vertraege@abda.de
Web www.abda.de

Information

für die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Apothekerverbände sowie für die Justitiare der Apothekerkammern der Länder

8. Juni 2021

Ansprechpartner: Ass. iur. Sandra Szabó, Tel. -428, Fax -423, s.szabo@abda.de

1. Änderungsvereinbarung zur TI-Vereinbarung vom 27.05.2020 zur Finanzierung der erforderlichen erstmaligen Ausstattungskosten und der erforderlichen laufenden Betriebskosten gemäß § 376 Zif- fer 1 i. V. m. § 379 SGB V unter Abbildung der erforderlichen Aus- stattung und Betriebskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DAV-Mitgliedsorganisationen haben im schriftlichen Abstimmungsverfahren einstimmig die 1. Änderungsvereinbarung zur TI-Refinanzierungsvereinbarung angenommen. Der Vorstand des GKV-Spitzenverbandes erteilte heute ebenfalls seine Zustimmung. Das Unterschriftenverfahren wurde eingeleitet. Die wesentlichen Punkte haben wir für Sie nachfolgend zusammengefasst:

Die 1. Änderungsvereinbarung soll rückwirkend zum **01.04.2020** in Kraft treten, mit der Folge, dass sämtliche an die TI angeschlossenen Apotheken ebenfalls in den Geltungsbereich des Vertrages fallen und die verhandelten Differenzbeträge nachträglich erhalten.

Zu den nun ebenfalls refinanzierbaren TI-Komponenten gehören die HBAs der angestellten Apotheker und Pharmazieingenieure, wobei eine Refinanzierung der besagten HBAs einmalig in Höhe von 449,00 € netto erfolgt. Ebenso erfolgt die einmalige Refinanzierung des HBAs für zukünftig festangestellte Berufsanfänger (Apotheker).

Des Weiteren konnten über folgende Pauschalen für die Einführung des E-Rezeptes und der elektronischen Patientenakte (ePA) Einvernehmen erzielt werden:

336,00 Euro netto	PTV-4-Konnektor-Update
126,00 Euro netto	Integrationspauschale ePA netto
100,00 Euro netto	Integrationspauschale E-Rezept
150,00 Euro netto	Zuschuss zu Handscannern (entspricht der Refinanzierung von 3 einfachen Handscannern)
<hr/>	
712,00 Euro netto	

Daraus folgt eine Anpassung/Erhöhung der laufenden Betriebskosten:

3,80 Euro netto mehr / Quartal für die ePA
0,85 Euro netto mehr/ Quartal für das E-Rezept

Bezüglich der SMC-B-Karte sind wir übereingekommen, dass für den unwahrscheinlichen Fall des Defektes der GKV-SV die Kosten refinanziert.

Die Pauschalen für das sog. Erstausstattungsbundle werden ebenfalls rückwirkend zum 01.04.2020 auf eine Summe von 3.197,00 Euro netto zuzüglich 500,00 Euro netto für jedes zusätzliche Kartenterminal angehoben.

Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten – insbesondere des HBA- teilt der NNF als Abrechnungsstelle folgendes mit:

Alle bereits gestellten Anträge werden automatisch vom [NNF](#) an die Neuregelung angepasst und nachberechnet. Hier ist keinerlei Aktion der Apotheken erforderlich. Die entsprechenden Kostenbescheide bzw. Änderungsbescheide werden im September 2021 verschickt. Das Geld wird Ende September 2021 transferiert.

Ab 1. Juli 2021 können über das [NNF-Portal](#) einmalig Anträge für das PTV-4-Update und die HBA für angestellte Apotheker und fortlaufend für die Berufsanfänger gestellt werden.

In der Anlage erhalten Sie eine FAQ-Liste zu den TI-Antragsänderungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ass. iur. Sandra Szabó
Referentin Verträge